

einzureichen bei:
Oberhavel Verkehrsgesellschaft mbH
Annahofers Straße 1A
16515 Oranienburg
E-Mail: Kundenbetreuung@ovg-online.de

Posteingang

Bestellung eines Deutschlandtickets (Schülerticket Oberhavel) für das Schuljahr 2024/2025 bei der Oberhavel Verkehrsgesellschaft mbH (OVG) gemäß der geltenden Satzung zur Beförderung von Schülerinnen und Schülern für den Landkreis Oberhavel

Bitte geben Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag zur Bestätigung in der besuchten Schule ab und senden ihn nach der erfolgten Bestätigung eingescannt an die oben genannte E-Mail-Adresse.

Das Formular ist, für eine bessere Lesbarkeit, in Druckbuchstaben auszufüllen.

Passbilderfordernis:
-bei erstmaliger Antragstellung
-alle 5 Jahre nach Antragstellung
-bei Verlust
(Beschriftung siehe Merkblatt)

1. Angaben zur Schülerin oder zum Schüler

Kundennummer OVG (nicht bei Erstantrag)			
Name *		Vorname *	
Straße *			Hausnummer *
Postleitzahl *	Wohnort *		Geburtsdatum *

2. Angaben zur Personensorgeberechtigung

Name *		Vorname *	
Straße *			Hausnummer *
Postleitzahl *	Wohnort *		Telefonnummer *
E-Mail-Adresse *			

3. Angaben zum Bildungsweg

Bitte kreuzen Sie den Bildungsweg an. *

<input type="checkbox"/> Schule (Grundschule, weiterführende Schule)
<input type="checkbox"/> Berufsschule (Ausbildung)
<input type="checkbox"/> zweiter Bildungsweg

4. Startmonat

Startmonat -- Auswahl --

5. Angaben zur Schule

Name und Ort der im Schuljahr 2024/2025 besuchten Schule	
besuchte Klassenstufe im Schuljahr 2024/2025	

6. Angaben zur Berufsschule

Name und Ort der im Schuljahr 2024/2025 besuchten Schule	
Ausbildungsjahr im Schuljahr 2024/2025	Ausbildungsbeginn im Jahr

Bitte kreuzen Sie an, ob Sie als Auszubildende/r über ein monatliches Erwerbseinkommen verfügen.

<input type="checkbox"/> Ja (bitte Einkommensnachweis beifügen)	Einkommenshöhe in Euro
<input type="checkbox"/> Nein	

7. Angaben zum zweiten Bildungsweg

Name und Ort der im Schuljahr 2024/2025 besuchten Schule	
besuchte Klassenstufe im Schuljahr 2024/2025	

Bitte kreuzen Sie an, ob Sie als Schüler/in im zweiten Bildungsweg über ein monatliches Erwerbseinkommen verfügen.

<input type="checkbox"/> Ja (bitte Einkommensnachweis beifügen)	Einkommenshöhe in Euro
<input type="checkbox"/> Nein	

8. Erklärung

Ich versichere, dass meine oben genannten Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, dass unberechtigt empfangene Leistungen zurückgefordert werden können. Die Hinweise im beigefügten "Merkblatt zur Bestellung eines Deutschlandtickets (Schülerticket Oberhavel) gemäß der geltenden Satzung zur Beförderung von Schülerinnen und Schülern für den Landkreis Oberhavel", welches Bestandteil dieses Antrages ist, habe ich zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich, jede Änderung vorstehender Angaben schriftlich unverzüglich der OVG oder dem Landkreis Oberhavel mitzuteilen.

Die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg sowie zum Deutschlandticket erkenne ich an.

9. Datenschutz

Die "Informationen über die Erhebung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit dem Schülerticket Oberhavel" habe ich gelesen und bin über die Nutzung, Verarbeitung und Weitergabe meiner Daten aufgeklärt worden.

Mit der Erhebung der personenbezogenen Daten bin ich einverstanden.

Ort	Datum	Unterschrift Personensorgeberechtigte/r oder volljährige/r Schüler/in
-----	-------	---

Bestätigungsvermerk Schule (Stempel) *	
Datum	Unterschrift

Merkblatt zur Bestellung eines Deutschlandtickets (Schülerticket Oberhavel) gemäß der geltenden Satzung zur Beförderung von Schülerinnen und Schülern für den Landkreis Oberhavel

Allgemeines

Im Landkreis Oberhavel regelt die Schülerbeförderungssatzung die Beförderung von Schülerinnen und Schülern im öffentlichen Personennahverkehr sowie zur Gewährung von Zuschüssen des Landkreises für Schülerinnen und Schüler zum Deutschlandticket (Schülerticket Oberhavel).

Anspruchsberechtigung

Schülerinnen und Schüler des Landkreises Oberhavel können danach einen Anspruch auf Schülerbeförderung und auf die Gewährung von Zuschüssen zu den Schülerfahrtkosten haben. In der Regel muss dazu ein/e Personensorgeberechtigte/r den Antrag ausfüllen. Volljährige Schülerinnen und Schüler tun dies selbst. Bei der erstmaligen Antragstellung oder Verlust der VBB-fahrCard ist ein aktuelles Passbild mit den entsprechenden Angaben zur Schülerin oder zum Schüler beizulegen. Darüber hinaus sind alle 5 Jahre neue Passbilder zur Aktualisierung der VBB-fahrCard einzureichen.

Beantragung und Dauer

Ein Einstieg in die Laufzeit ist jeweils zum Ersten eines Monats im laufenden Schuljahr möglich; sie endet - unbeachtlich des Datums der Antragstellung - zum 31.07. des laufenden Schuljahres. Die Beantragung erfolgt für jedes Schuljahr erneut.

Der Antrag sollte möglichst vier Wochen vor dem jeweils gewünschten Leistungsbeginn gestellt werden, um eine zeitgerechte Bearbeitung zu ermöglichen.

Eigenanteil

Anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler erhalten das Deutschlandticket für einen monatlichen Eigenanteil in Höhe von 9,00 Euro. Dieser ist als Jahresbetrag zu entrichten.

Nachweis des Schulbesuches

Der Schulbesuch ist durch die besuchte Schule auf dem Antragsformular zu bestätigen. Bei einem Schulwechsel zum neuen Schuljahr bedarf es des Nachweises der neu besuchten Schule.

Verfahren

Der vollständig ausgefüllte, unterschriebene und abgestempelte Antrag ist durch eine/n Personensorgeberechtigte/n oder die bzw. den volljährige/n Schüler/in eigenverantwortlich per Mail an die OVG zu übermitteln.

Von der OVG erhalten Sie eine Bestätigung über das Deutschlandticket, eine Zahlkarte über den entsprechenden Eigenanteil an den Fahrtkosten und - sofern noch nicht vorhanden - eine VBB-fahrCard. Nach der Einzahlung des Eigenanteils wird das bestellte Ticket auf der VBB-fahrCard bei der ersten Fahrt am Verkaufsgerät der OVG-Busse automatisch aktiviert.

Beschriftung Passbild

Bitte beschriften Sie das Passbild mit dem Vornamen und Namen der Schülerin oder des Schülers. Die Übermittlung des Passbildes an die OVG kann per Post oder auch digital erfolgen.

Die Schülerjahreskarte in Form der VBB-fahrCard kann erst nach Vorlage des Passbildes ausgegeben werden (siehe oben "Anspruchsberechtigung").

Besondere Lebenssituationen

Beim Erhalt von Leistungen nach dem **SGB II, SGB XII sowie bei Bezug von Wohngeld oder Kinderzuschlag** ist der Eigenanteil zum Deutschlandticket (Kopie Zahlkarte der OVG) dem Jobcenter Oberhavel zusammen mit einem Antrag auf Kostenübernahme vorzulegen.

Informationen über die Erhebung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit dem Schülerticket Oberhavel

Der Landkreis Oberhavel wird zur Erfüllung der ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben tätig. Im Rahmen der Antragsbearbeitung zum Schülerticket Oberhavel ist die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich. Im Folgenden möchten wir Sie daher über Ihre Rechte nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) informieren.

Welche Daten werden verarbeitet?

Für die Bestellung eines Deutschlandtickets (Schülerticket Oberhavel) bei der Oberhavel Verkehrsgesellschaft mbH (OVG) werden folgende personenbezogene Daten benötigt:

- Daten der Schülerin oder des Schülers (Vorname, Name, Anschrift, Geburtsdatum, Passbild)
- Daten einer/eines Personensorgeberechtigten (Vorname, Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- Angaben zur besuchten Schule und Klassenstufe
- Angaben zum Erwerbseinkommen

Wer ist der Verantwortliche?

Landkreis Oberhavel
Der Landrat
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

Welcher Fachbereich kann Fragen zum Verarbeitungsverfahren beantworten?

Landkreis Oberhavel
Fachbereich Mobilität und Verkehr
Schülerbeförderung
E-Mail: Schuelerbefoerderung@oberhavel.de

Wer kann Fragen zum Datenschutz beantworten?

Landkreis Oberhavel
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg
E-Mail: Datenschutz@oberhavel.de

Wofür werden Ihre Daten genutzt und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt zum Zweck der Entscheidung über Ihren Antrag auf Schülerbeförderung und des Vollzugs eines festgestellten Anspruchs auf Schülerbeförderung sowie zur Gewährung von Zuschüssen zu den Schülerfahrtkosten. Rechtsgrundlage ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der DSGVO und § 112 des Brandenburgischen Schulgesetzes i.V.m. der aktuell geltenden Schülerbeförderungssatzung für die Beförderung von Schülerinnen und Schüler im öffentlichen Personennahverkehr des Landkreises Oberhavel.

An wen werden Ihre Daten weitergegeben?

Ihre personenbezogenen Daten werden an die Oberhavel Verkehrsgesellschaft mbH übermittelt.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre Daten werden nur so lange gespeichert und verarbeitet, wie es zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich ist. Die Daten werden bis zu 5 Jahre gemäß Aktenordnung des Landkreises gespeichert. Sollten Ihre personenbezogenen Daten zu einem anderen Zweck weiterverarbeitet werden, so werden Sie vorher darüber informiert.

Welche Rechte haben Sie?

Auf Ihre Rechte gemäß Artikel 15 bis 22 DS-GVO möchten wir Sie ausdrücklich hinweisen. Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die bei uns zu Ihrer Person gespeicherten persönlichen Daten. Sollten Daten über Ihre Person falsch oder nicht mehr aktuell sein, können Sie deren Berichtigung verlangen. Sie können außerdem die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Angaben verlangen. Weiterhin besteht ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragung. Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüft die datenverarbeitende Stelle Ihr konkretes Anliegen.

Können Sie eine gegebenenfalls erteilte Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen?

Soweit Daten erhoben werden, für die es keine rechtliche Verpflichtung gibt, können Sie jederzeit eine von Ihnen erteilte Einwilligungserklärung widerrufen. Sie können Ihre Einwilligung für die Zukunft ändern oder gänzlich widerrufen. Der Widerruf ist schriftlich an den Landkreis Oberhavel, Fachbereich Mobilität und Verkehr, Schülerbeförderung, Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg, zu übermitteln.

Gibt es für Sie eine Beschwerdestelle?

Es besteht ein Beschwerderecht bei der folgenden Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für den Datenschutz
und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Müssen Sie Ihre Daten angeben und was passiert, wenn Sie dies unterlassen?

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Antragsbearbeitung unerlässlich. Wenn Sie diese Daten nicht oder nicht vollständig bereitstellen, hätte dies zur Folge, dass wir Ihren Anspruch auf Schülerbeförderung beziehungsweise einen Anspruch auf Fahrtkostenzuschüsse nicht feststellen und nicht berücksichtigen können.

Was ist eine automatisierte Entscheidungsfindung und sind Sie betroffen?

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für eine automatisierte Entscheidungsfindung oder ein Profiling genutzt. Bei einer automatisierten Entscheidungsfindung oder auch bei einem Profiling werden Ihre Daten von einem Computerprogramm ausgewertet und es wird ohne Einwirken einer Person ein Sie persönlich betreffendes Ergebnis festgestellt, was in diesem Fall nicht erfolgt.

Wo werden über Sie Informationen eingeholt?

Ihre persönlichen Daten werden mit dem beteiligten Unternehmen ausgetauscht (siehe oben). Notwendige Auskünfte erhalten darüber hinaus nur berechnete Stellen und die betroffene Person selbst.